

Brüssel, den 12. September 2025
(OR. en)

12619/25

INST 251
POLGEN 137
AG 130

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Rat
Nr. Vordok.:	12386/25
Betr.:	Legislative Programmplanung – Gedankenaustausch

1. Mit der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung¹ (IIV-BRS) aus dem Jahr 2016 sollte die jährliche und mehrjährige Programmplanung der EU verstärkt werden, um die Rechtsetzung zu verbessern und die Maßnahmen und Initiativen der EU auf die wichtigsten politischen Prioritäten mit europäischem Mehrwert zu konzentrieren. Dementsprechend hat der Rat seine praktischen Modalitäten in Bezug auf die jährliche Programmplanung gebilligt.²
2. Seitdem haben sich das Europäische Parlament, der Rat der EU und die Europäische Kommission gemeinsam an jährlichen Programmplanungszyklen beteiligt, um die politischen und legislativen Prioritäten für jedes Jahr festzulegen.

¹ ABl. L 123 vom 12.5.2016, S. 1.

² Dok. 6879/16.

3. Die Kommission hat am 9. September 2025 die Strategische Vorausschau 2025³ veröffentlicht, die als Grundlage für die politischen Prioritäten und das langfristige politische Denken dienen soll. Der diesjährige Bericht konzentriert sich auf die langfristige Resilienz der EU und bietet einen zukunftsorientierten Ansatz, um sicherzustellen, dass die EU sich in Zeiten von Unsicherheit behaupten kann, neuen Herausforderungen vorausschauend begegnet und einen sicheren Raum für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen fördert. Darin werden acht Handlungsbereiche genannt, in denen die EU ihre wirtschaftliche, gesellschaftliche, ökologische und politische Resilienz stärken kann.
4. Am 10. September 2025 gab die Kommission ihre Absichtserklärung⁴ ab, in der sie die wichtigsten Elemente für die Ausarbeitung des künftigen Arbeitsprogramms der Kommission für 2026 darlegte. In der Erklärung werden die Dringlichkeit und das Ausmaß der Herausforderungen, mit denen Europa konfrontiert ist, ebenso hervorgehoben wie die Notwendigkeit, mit weiteren Maßnahmen und Initiativen zu reagieren. Zu diesem Zweck werden in der Absichtserklärung 30 wichtige Prioritäten und Initiativen für 2026 im Rahmen der Prioritäten der Kommission für 2024-2029 genannt.
5. Am 16. September 2025, nachdem die Kommission ihre Absichtserklärung vorgestellt hat, wird der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) einen Gedankenaustausch über die legislative Programmplanung führen.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat diesen Gedankenaustausch auf seiner Tagung vom 12. September 2025 vorbereitet.
7. Der Vorsitz wird diesen Gedankenaustausch im Rat in einem Schreiben an die Präsidentin der Kommission als Beitrag zum künftigen Arbeitsprogramm der Kommission für 2026 zusammenfassen.
8. Das Arbeitsprogramm der Kommission für 2026, das voraussichtlich am 21. Oktober 2025 veröffentlicht wird, wird dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) am 17. November 2025 vorgelegt.
9. Die drei Organe werden dann auf die Ausarbeitung der Gemeinsamen Erklärung über die gesetzgeberischen Prioritäten der EU für 2026 hinarbeiten. Der Zeitplan sieht vor, dass die Erklärung dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) am 16. Dezember 2025 zur Billigung vorgelegt wird, damit die drei Präsidentinnen und Präsidenten sie am Rande der Tagung des Europäischen Rates am 18. Dezember 2025 unterzeichnen können.

³ Dok. 12388/25.

⁴ Dok. 12387/25.